

KENS gemacht.) W.'s 9. und 10. Kapitel gibt Aufschluß über die kirchliche und religiöse Stellung, sowie über das Privatleben Napoleons, Kapitel 11 gibt eine Würdigung der Gesamtpersönlichkeit. Dabei sucht W. den Grund für alle politischen Handlungen des Kardinals nach dem Tode des von ihm bewunderten Philipps d. Schönen in seinem jetzt entdeckten Römertum: er will sein Unrecht von 1304 wieder gutmachen, den Papst nach Rom zurückbringen (S. 158). Diesem Ziel sollen sowohl seine aragonesischen, wie seine deutschen Pläne dienen. Ob man aber das Handeln einer so mannigfach gebundenen Persönlichkeit auf einen Generalnenner bringen kann? (Man vgl. für seine Stellung zu den italienischen Faktionen auch seinen Brief bei DAVIDSOHN, Forschungen 4, 385; bei der Untersuchung der Legation von 1306 hätte noch MUZZI, Annali di Bologna 2 (1840) herangezogen werden können). Für das Eingreifen in die deutschen Dinge ist das Material leider sehr dürftig, ein Zusammentragen der verstreuten Nachrichten um so begrüßenswerter. (S. 123 ff., Anm. 283 lies STENGEL 1, 457.) Den Wert des Buches erhöhen 33 Seiten urkundlicher Beilagen und ein Namens- und Ortsregister. Fr. Bo.

113. Von der Regula Benedicti sind jüngst zwei neue Ordens-
geschichte. Ausgaben erschienen. Einmal liegt die handliche, zugleich wissenschaftliche und praktische Ziele verfolgende Ausgabe, die Dom CUTHBERT BUTLER 1912 in Freiburg i. Br. bei Herder veröffentlicht hat (vgl. NA. 38, 394), in einer zweiten Auflage (1927) vor. Sodann ist als 17. Heft des von G. RAUSCHEN begründeten 'Florilegium Patristicum', das jetzt B. GEYER und J. ZELLINGER im Verlage von P. Hanstein in Bonn herausgeben, ebenfalls von einem schon früher um Text und Erklärung der Regel bemühten Benediktiner, BENNO LINDERBAUER, eine Ausgabe besorgt worden, 'S. Benedicti Regula Monasteriorum' (1928), die nur den Zwecken der wissenschaftlichen Forschung und Lehre dienen will und daher im allgemeinen die St. Galler Hs. 914 zugrunde legt, von der eine Schrifttafel eine Anschauung gibt. Doch ist eine Auswahl von Lesarten auch anderer wichtigerer Hss. beigegeben, das Vorwort unterrichtet über die Textgeschichte, die Sprache und die Haupthandschriften und -ausgaben der Regel, kurz werden auch wesentlich im Anschluß an BUTLER die Quellen angemerkt. Da ferner Sprach- und Sach-Indices nicht fehlen, kann auch diese Ausgabe gute Dienste leisten. W. L.